

Wichtige Zahlen 2025

PENSIONSANPASSUNG 2025

- Monatliche Brutto-Pensionen bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von € 6.060,- werden um 4,6 % erhöht.
- Pensionen ab € 6.060,01 werden um einen monatlichen Fixbetrag von € 278,76 erhöht.

AUSGLEICHSZULAGE 2025

■ Richtsätze:

Für Alleinstehende:	€ 1.274,-
Für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften	
im gemeinsamen Haushalt:	€2.009,85

ACHTUNG: Bei Vorliegen von 30 bzw. 40 Beitragsjahren gebührt ein **"Bonus"** zur Ausgleichszulage.

Präsenz-, Zivildienst- und 60 Monate Kindererziehungszeiten werden dabei angerechnet.

Der Pensionistenverband fordert, dass der Richtsatz für die Ausgleichszulage spürbar über der Armutsgrenze liegen muss. Der Richtsatz für Alleinstehende muss daher auf mindestens € 1.400,- angehoben werden.

Alle anderen Richtsätze gehören ebenfalls entsprechend angepasst.

GERINGFÜGIGKEITSGRENZE 2025

Zuverdienstgrenze bei Frühpensionen/Geringfügigkeitsgrenze: Das Entgelt darf monatlich (14 x pro Jahr) € 551,10 nicht übersteigen.

PFLEGEGELD/BETREUUNG 2025

Vom Pensionistenverband erreicht:

Seit 1.1.2021 wird das Pflegegeld in allen Stufen jährlich um den Pensionsanpassungsfaktor angehoben.

Höhe des Pflegegeldes 2025 nach Stufen und monatlichen Stunden Pflegebedarf:

Stufe 1 mehr als 65 Stunden	€ 200,83
Stufe 2 mehr als 95 Stunden	€ 370,28
Stufe 3 mehr als 120 Stunden	€ 576,97
Stufe 4 mehr als 160 Stunden	€ 865,15
Stufe 5 mehr als 180 Stunden	€ 1.175,18
Stufe 6 mehr als 180 + zusätzl. Betreuung	€ 1.641,07
Stufe 7 mehr als 180 + keine zielgerichtete	
Bewegung der vier Extremitäten	€ 2.156,64



Pensionistenverband Österreichs – Verbandszentrale

Gentzgasse 129, 1180 Wien

C01/313 72 | Moffice@pvoe.at | ⊕ pvoe.at

Pensionistenverband Österreichs